



Resolution Gender Budgeting: Frauen zählen! Für eine geschlechtergerechte Verteilung öffentlicher Mittel

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) fordert die Landesregierung auf, entsprechend der Zielsetzung in der Koalitionsvereinbarung vom November 2022 unverzüglich mit der Einführung des Gender Budgeting zu starten, um das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu befördern.

Die Finanzpolitik, d. h. die Generierung und Verteilung öffentlicher Mittel, ist ein wesentliches Instrument zur Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Deshalb ist sie auch zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frauen und Männern aus Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz anzuwenden. Öffentliche Haushalte müssen folglich konsequent auf ihre gleichstellungspolitische Wirksamkeit hin analysiert, evaluiert und ggf. restrukturiert werden.

Gender Budgeting zielt auf die notwendige gleichstellungsorientierte Bewertung bei der Verteilung von Ressourcen, insbesondere in öffentlichen Haushalten, sowohl auf der Einnahme- wie der Ausgabenseite.

Dabei ist die gleichberechtigte, paritätische Mitwirkung von Frauen bei Entscheidungen über öffentliche Haushalte unabdingbar. Sie ist insbesondere für die kommunale Ebene zu verbessern.

Zudem ist die Zuordnung von Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge als freiwillige bzw. Pflichtaufgaben zu überprüfen.

Die bislang vielfach unbezahlten Leistungen von Frauen im Bereich der Care-Arbeit sind sichtbar zu machen. Darüber hinaus muss eine gerechte Bezahlung von überwiegend von Frauen ausgeübten Berufen durchgesetzt werden.

Ferner ist in den Blick zu nehmen, welche verdeckten Mehrkosten durch ungesundes und riskantes Verhalten vor allem von Männern entstehen.

Eine geschlechtergerechte Mittelverteilung mittels Gender Budgeting ist mit Blick auf die gesamtgesellschaftlich ungleich verteilten Leistungen, Kosten und Entlohnungen unerlässlich.

Wir fordern:

- Einführung von Gender Budgeting in Niedersachsen: verbindlich und flächendeckend
 - Durchgängige Erhebung geschlechterdifferenzierter Daten
 - Überprüfung und Analyse aller Haushaltsbereiche
 - Kennzeichnung der relevanten Titel mit Gender-Markern als Grundlage für (Haushalts-)Entscheidungen
 - Controlling und Evaluierung
- Paritätische Besetzung von Parlamenten und Beratungs- sowie Entscheidungsgremien
- Überprüfung der Aufgabenzuweisung auf kommunaler Ebene
 - Änderung des NKomVG
 - Andere Aufgabenpriorisierung in den Kommunen
- Einbeziehung des Wertes von Care-Arbeit in das BIP
- Überprüfung der Bewertung von Arbeit insbesondere in sozialen Berufen

Begründung:

Gender Budgeting ist ein Teil der Strategie des Gender Mainstreaming, d. h. der Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten in alle Bereiche der Politik. Dieses Prinzip ist in den europäischen Verträgen verankert und dient auch der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags aus Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sowie Art. 3 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsische Verfassung. § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen legt Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip fest, das bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen zu beachten ist. Deshalb ist auch bei der Haushaltsgesetzgebung dieser Grundsatz des GenderMainstreaming anzuwenden, und zwar in Form des Gender Budgeting.

Gender Budgeting zielt auf eine gleichstellungsorientierte Bewertung bei der Verteilung von Ressourcen, insbesondere in öffentlichen Haushalten, sowohl auf der Einnahme- wie der Ausgabenseite.

Gender Budgeting ist bereits in mehreren Bundesländern und Kommunen erprobt und implementiert worden.

Die Resolution wurde auf der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Niedersachsen e.V. am 16.11.2024 mit großer Mehrheit verabschiedet.